

14. Dezember 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu meiner Mail vom 08.12.2020 möchte ich Ihnen in Abstimmung mit dem Personalrat mitteilen, dass die Staatsregierung mit Schreiben vom 09.12.2020 Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens angeordnet hat. In der Zeit vom **19.12.2020 bis 10.01.2021** dürfen Sie nur dann in Präsenz an der Hochschule arbeiten, wenn dies unbedingt zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschule erforderlich ist. Sinn und Zweck der Regelungen ist es, den Dienstbetrieb uneingeschränkt aufrecht zu erhalten, gleichzeitig aber die Präsenz am Arbeitsplatz auf das Notwendigste zu reduzieren.

Die Leitungen der Organisationseinheiten habe ich deshalb gebeten, die notwendigen Maßnahmen für ihren Verantwortungsbereich zu treffen und darüber zu entscheiden,

- welche Mitarbeiter*innen vor Ort zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschule unbedingt vor Ort erforderlich sind
- welche Mitarbeiter*innen im Homeoffice arbeiten können und mit welchem Anteil
- welche Mitarbeiter*innen Urlaub nehmen oder Gleitzeit einbringen.

Grundsätzlich soll möglichst vielen Mitarbeiter*innen die Arbeit im Homeoffice ermöglicht werden. Sind Tätigkeiten im Homeoffice nicht möglich oder kann die Sollarbeitszeit nicht vollständig im Homeoffice erbracht werden, ist Urlaub oder Gleitzeit einzubringen bzw. nur für den entsprechenden Anteil Mobile Arbeit zu genehmigen. Die ausfallenden Arbeitszeiten können lt. Schreiben des Ministeriums bis 31.12.2021 eingearbeitet werden. Eine Freistellung vom Dienst kommt jedoch nicht in Betracht.

Mir ist bewusst, dass diese Anordnung des Ministeriums erneut viele von Ihnen vor eine große Herausforderung stellt. Einige werden weiterhin in Präsenz an der Hochschule arbeiten müssen. Andere, die im Laufe des Jahres aufgrund familiärer Verpflichtungen bereits viele Urlaubstage oder Arbeitszeitguthaben eingebracht haben, müssen dies wieder tun oder geraten, ggf. auch nochmals, in ein negatives Gleitzeitaldo. Zudem ist in vielen Bereichen die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unter den erschwerten Bedingungen nur mit großer Kraftanstrengung zu gewährleisten. Dennoch möchte ich Sie um Ihr Verständnis für diese Regelungen bitten, die in dieser schwierigen Situation dem gemeinsamen Ziel dienen, das Infektionsgeschehen einzudämmen.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals herzlich für Ihren Einsatz bedanken, ohne den der Betrieb der Hochschule nicht möglich wäre.

Andrea Gerlach-Newman
Kanzlerin